

# BEKANNTMACHUNG

## 1. Änderung des Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbepark Geratshofen“ in Wertingen; Förmliche Beteiligung



©Planungsbüro OPLA, Augsburg

Mit Beschluss vom 20.03.2024 hat der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Wertingen den vom Büro OPLA, Augsburg, geänderten Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbepark Geratshofen“ in der Fassung vom 20.03.2024 gebilligt.

Der von dem Büro OPLA, Augsburg, geänderte Bebauungsplanentwurf für den Bereich „Industrie- und Gewerbepark Geratshofen“ in Wertingen Stadtteil Geratshofen, bestehend aus Satzung, Planzeichnung, Höhenplan, Begründung, Umweltbericht, artenschutzrechtliches Gutachten sowie schallschutztechnische Untersuchung wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom **19.04.2024 bis 21.05.2024** öffentlich ausgelegt.

Die Planunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen, Schulstraße 12, 86637 Wertingen (Schloss), Zimmer 111, eingesehen werden. Online einsehbar unter:

<https://www.wertingen.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/>

Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, rufen Sie uns bitte unter Tel.-Nr. 08272/84-400 an.

**Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes liegen bereits folgende wesentliche Umweltinformationen und umweltbezogene Gutachten bzw. Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes in vollem Umfang, an o. g. Ort zu angegebenen Zeiten, eingesehen werden können.**

#### **ALLGEMEINER NATUR- UND UMWELTSCHUTZ**

- Artenschutzrechtliches Gutachten vom 04.03.2024 mit Hinweisen zur Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen
- Untere Naturschutzbehörde Schreiben vom 22.01.2024 mit Hinweisen auf die Gesamthöhen, Ortsrandeingrünung
- Umweltbericht Hinweise auf Höhenentwicklung und Ortsrandeingrünung

#### **SCHUTZGUT BODEN, FLÄCHE UND WASSER**

- Umweltbericht: Hinweise für das Schutzgut Boden und Fläche → Auswirkungen auf das Schutzgut Boden ist mit einer mittleren Erheblichkeit anzusetzen; Hinweise für das Schutzgut Boden werden festgehalten. Auswirkungen sind als gering einzustufen  
Schutzgut Wasser: Von geringer Erheblichkeit auszugehen
- Untere Naturschutzbehörde Schreiben vom 22.01.2024 mit Hinweise zum Flächenverbrauch

#### **SCHUTZGUT MENSCH, GESUNDHEIT UND ERHOLUNG**

- Umweltbericht: Keine besondere Erholungsfunktion im Plangebiet vorhanden, da voranging landwirtschaftliche Nutzung → geringe Auswirkungen

#### **SCHUTZGUT TIERE, PFALNZEN UND BIOLOGISCHE VIELFALT**

- Umweltbericht: Hinweise auf Flächenanspruch und Ausgleichsmaßnahmen, welche der Empfehlung des Artenschutzrechtlichen Gutachtens folgen. Daher mittlere Auswirkung
- Untere Naturschutzbehörde Schreiben vom 22.01.2024 mit Hinweise auf das Landschaftsschutzgebiet, vorkommende Tierarten wie Bodenbrüter, Hinweis auf Notwendigkeit einer Kartierung

#### **SCHUTZGUT KLIMA UND LUFT**

- Umweltbericht: Hinweise auf nächtliche Kaltluftproduktionsfläche; Kein Gehölzbestand daher keine bedeutsame Funktion für Frischluftproduktion → Auswirkung geringe Bedeutung

#### **SCHUTZGUT LANDSCHAFTSBILD**

- Umweltbericht: Schutzgut hat aktuell geringe Bedeutung für das Plangebiet, da eine Ortsrandabrundung und –eingrünung erfolgt. Es sind keine Vorrang- und Vorbehaltsflächen betroffen
- Städtebau/ Bauleitplanung Landratsamt Dillingen a.d. Donau Schreiben vom 24.01.2024: Hinweise auf Höhenentwicklung der Gebäude

#### **Schutzgut Kultur und Sachgüter**

- Umweltbericht: Keine Bau- oder Bodendenkmäler vorhanden → keine Bedeutung

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung sind aus den Planunterlagen ersichtlich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan möglichst schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Auch können diese auf elektronischem Weg eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbepark Geratshofen“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte oder

hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

**Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wertingen, den 11.04.2024  
Verwaltungsgemeinschaft Wertingen  
für die Stadt Wertingen



*Willy Lehmeier*  
Willy Lehmeier  
1. Bürgermeister  
Gemeinschaftsvorsitzender

An allen Amtstafeln:

Angeschlagen am: *11.04.2024*.....

Abgenommen am: .....

Verk.-Buch-Nr.: *25/2024*.....